



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 90 vom 18. Dezember 1990

### I. Festsetzungen

1. Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO

----- Baugrenze

2. Verkehrsflächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie

Ö öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

P private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung :

V Verkehrsberuhigter Bereich

P öffentliche Parkfläche

F Fußweg

Verkehrsgrün

3. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

● Erhaltung von Bäumen

● Anpflanzung von Bäumen

● Anpflanzung von Laubsträuchern als Hecke

4. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
§ 9 Abs. 7 BauGB

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

## Teil B – Textliche Festsetzungen

### II. Grünordnerische Festsetzungen

1. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen für Flächen zum Schutz, zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB

1.1 Pflanzgebote  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

An der Parkfläche im Wendebereich sind 2 Laubbäume der Art *Acer campestre* - Feldahorn  
H, Kronenansatz bei 2,20 m, Qualität 3 x v., StU 18-20cm, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

An der nördlichen Plangebietsgrenze sind 3 Laubbäume der Art *Acer campestre* - Feldahorn  
H, Kronenansatz bei 2,20 m, Qualität 3 x v., StU 18-20cm, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Als Abgrenzung zur Parkfläche sind auf dem nördlichen Grundstück des Baufeldes 1a 25 Stk. Laubsträucher der Art *Carpinus betulus* - Hainbuche,  
Qualität 2 x v., 60-100 cm,  
als Hecke zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Die Pflanzinseln zur Verkehrsberuhigung innerhalb der Planstraße A und der Grünstreifen an der nördlichen Plangebietsgrenze sind mit immergrünen Bodendeckern der Art *Lonicera nitida* 'Maigrün' – Heckenmyrte  
Qualität 2 x v., 40-60 cm, mit Tb, Pflanzdichte 8 Stk./m<sup>2</sup>, zu bepflanzen.

Landeshauptstadt Schwerin

Bebauungsplan Nr. 56.07  
'Am Sehang / Friesenstraße'

Grünordnungsplan

Blatt – Nr. 3 - Planung und Entwicklung

Schwerin, 06.12.2006

Maßstab : 1 : 500